



Ellen Messner-Vogelesang
Christoph Weitz
Pia Werner

Schießmauer 23
67454 Haßloch
Tel./Fax 06324/2909
Pia-Werner@t-online.de

Herrn Kreisbeigeordneter
Erhard Freunsch
Kreishaus
67098 Bad Dürkheim

12.12.2010
8/10

**Resolutionsantrag
Wahlrecht für Alle**

Sehr geehrter Herr Freunsch,

der Beirat für Migration und Integration des Landkreises hat die folgende Resolution beschlossen.

Die bündnisgrüne Kreistagsfraktion schließt sich der Resolution an und stellt hiermit den **Antrag**, diese auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung zu setzen.

***Kommunales Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten!
Die politische Teilhabe bei Wahlen und Abstimmungen ist eines der Kernelemente jeder demokratischen Verfassung, so auch unseres Grundgesetzes. Viele demokratische Länder haben in ihren jeweiligen Verfassungen dieses bedeutende Grundrecht für Kommunalwahlen nicht von der Staatsangehörigkeit der Einwohnerinnen und Einwohner abhängig gemacht, sondern allein vom dauerhaften Lebensmittelpunkt der Menschen.***

In der Bundesrepublik Deutschland leben gegenwärtig ca. 4,5 Mio. Ausländerinnen und Ausländer, die kein Recht auf politische Teilhabe bei Kommunalwahlen haben. Sie sind Staatsangehörige von Ländern, die nicht der Europäischen Union angehören – sog. Drittstaaten. Eine demokratische Gesellschaft kann es sich auf Dauer nicht leisten, einen großen Teil ihrer Mitglieder von elementaren Mitwirkungsrechten auszuschließen. Für die Identifikation aller Migrantinnen und Migranten mit ihrer Heimatkommune und damit letztlich für den Erfolg von Integrationsprozessen ist das kommunale Wahlrecht eine wichtige Voraussetzung. Es ermöglicht demokratische Teilhabe und Mitwirkung z.B. bei der Gestaltung des unmittelbaren Wohn- und Lebensumfeldes.

Der Kreistag des Landkreises Bad Dürkheim unterstützt daher die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für alle Migrantinnen und Migranten. Er fordert Bundestag und Bundesrat auf, die notwendige Grundgesetzänderung vorzunehmen.

Begründung:

Bürger und Bürgerinnen der Europäischen Union, die in Deutschland leben, haben seit Mitte der 90er Jahre das Recht, auf kommunaler Ebene zu wählen und sich wählen zu lassen. Das haben wir dem Zusammenwachsen der Europäischen Union zu verdanken. Dagegen sind Einwohner und Einwohnerinnen aus so genannten Drittstaaten, z.B. der Türkei, dem ehemaligen Jugoslawien und den außereuropäischen Staaten noch immer von der Teilnahme an Kommunalwahlen ausgeschlossen. Diese Ungleichbehandlung muss ein Ende haben!

Der Europarat und das Europäische Parlament setzen sich seit langem dafür ein, bei Wahlen auf kommunaler Ebene allen rechtmäßig in einem Land lebenden Menschen das aktive und passive Wahlrecht einzuräumen. Das geschieht bereits in vielen europäischen Ländern, beispielsweise in Dänemark, Irland, den Niederlanden oder in Schweden.

Auch in Deutschland sollte durch eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes dafür endlich die Voraussetzung geschaffen werden. Eine fortgesetzte Ausgrenzung großer Bevölkerungsgruppen bei Kommunalwahlen ist in höchstem Maße ungerecht und steht einem gleichberechtigten Zusammenleben entgegen.

Für die Fraktion
Pia Werner